Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 13 (1918)

Heft: 11

Artikel: Kinder und Billen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351624

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine geistvolle Genossin, eine Schreinersfrau, sagte mir einst bei einem Besuche, als ich etwas verwundert ein grohes schönes Vild an der Wand anstaunte, das Jesus bei Martha und Maria darstellte: Wissen Sie, weshalb ich mir gerade dieses Bild wünschte? Immer, wenn ich ganz in Hausfrauenarbeit, in jo unproduktives, nichtsnutiges "Schaffen ohne Ende" verfallen will — oder wenn ich andere dran ertappe — dann hör ich die Worte: "Martha, Martha, du haft viel Sorge und Mühe; Eines aber ist not.

Die Genoffin ist keine Frommlerin, auch keine Kirchengängerin; aber das Wirken und Schaffen für unsere Bewegung, für die Verwirklichung des Sozialismus ist für sie

werktätige Religion geworden.

Zahlen, die uns Freude machen.

Also nichts von Preistreibereien, Teuerung, sondern diesmal vom Aufstieg der Abwehrbewegung aus der Gewerk-

schaftsbewegung des Jahres 1917.

In 24 Zentralverbänden waren am 31. Dezember 1917 insgesamt 148,697 Mitglieder zusammengeschlossen, davon 19,940 werbliche. Ende 1916 total 88,648 (weibliche 10,876). Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich demnach beinahe verdoppelt. Totalzunahme aller Mitglieder zirka 70 Prozent. In folgenden Verbänden sind weivliche Mitglieder organisiert: Buchbinder 387, Gemeinde= und Staatsarbeiter 187, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter 3570, Solzarbeiter 75, Sutarbeiter 28, Lederarbeiter 819, Metallund Uhrenarbeiter 6511, graphische Hilfsarbeiter 1005, Schneider 617, Stein- und Tonarbeiter 18, Textilfabrikarbeiter 5136, Heimarbeiter 509, Plattstichweber 490, Transportanstalten 189, Weichen- und Bahnwärter 367. Sier zeigt sich sofort, wie mangelhaft trot dem an und für sich erfreulichen Aufstieg der Zahl der Gewerkschafterinnen die Organisation teilweise noch ist. Wir vermissen zum Beispiel die Coiffeusen, wo sind alle Hutarbeiterinnen, Modistinnen, die bielen Schneiderinnen, Näherinnen, Beimarbeiterinnen, die jahraus jahrein fleißig stickeln? Wir haben Schuhfabriken mit Sunderten von Arbeiterinnen.

Die 24 Verbände hatten eine Gesamteinnahme von 3,235,144 Fr., davon entfallen 2,740,606 auf statutarische Beiträge, dem gegenüber stehen 2,749,684 Fr. Ausgaben. Die Ausgaben für Streikunterstützungen haben im Berichtsjahre stark zugenommen; während im Fahre 1915 im Zeichen eines gewissen Burgfriedens nur 53,631 Fr. aufgewendet wurden, waren es im Jahre 1916 schon 156,684 Fr. und im Berichtsjahre 485,223 Fr.; davon entfallen allein auf den Metall= und Uhrenarbeiterverband 234,032 Fr. — Int ganzen find 1448 Lohnbewegungen durchgeführt worden, an diesen Bewegungen waren 207,530 Arbeiter beteiligt (35,029 Frauen), davon organisiert 126,756 (17,396).

Mit einem vollen Erfolg endeten 1230 Bewegungen, einem Teilerfolg 182, refultatios 30, dazu kommen noch 6 bis heute nicht erledigte Bewegungen. Zur Durchführung dieser Bewegungen mußte in 136 Fällen zum Mittel des Streits gegriffen werden, diese umfaßten 603 Betriebe mit 13,100 Arbeitern. Der dadurch entstandene Lohnausfall von 1,065,544 Fr. wurde durch die Organisationen mit 556,771

Franken entschädigt.

Den wertvollen Zusammenstellungen der verschiedensten Labellen des Schweiz. Gewerkschaftsbundes entnehmen wir die Zusammenstellung der Gewerkschaftssettionen nach Orten. Diese Zahlen dürfen allerdings nicht mehr erfreulich genannt werden, an manchen Orten mit vielen Industriearbeitern liegt die Organisation noch sehr im argen. Aus den Aufstellungen ergibt sich, daß an Orten, wo einzelne Arbeiter beschäftigt find (Schneider, Schuhmacher usw.) diese nicht organisiert sind. Hier liegt noch ein großes Tätigkeits= gebiet für die Sozialdemokratische Partei einerseits und für die starken Gewerkschaftsverbände anderseits, hier tut gegenseitige Hilfe dringend not. Mit dem Aufstieg in den Städten und größeren Industriezentren allein ist uns nicht gedient, denn auf dem Lande draußen sieht es teilweise noch recht bose aus.

Gerade die vom Bunde vorgesehene Arbeitslosenversicherung, die Lohnämter mit Minimallöhnen setzen eine gut ausgebaute Gewerkschaftsbewegung voraus, ohne diese werden die besten Institutionen nicht die erwünschten Vorteile

Seit Feststellung der aus 19 sehr ausführlichen Labellen entnommenen Zahlen hat die schweizerische Gewerkschaftsbewegung weitere erfreuliche Fortschritte gemacht, wir bedauern kein Zahlenmaterial darüber zur Verfügung zu haben. Statistische Verarbeitungen gehen langsam und sind eine mühhame Arbeit, desto mehr freuen wir uns, daß der Schweiz. Gewerkschaftsbund diesem Zweige seine ganze Auf-

Rinder und Villen.

Mein Freund schrieb mir vom Lazarett: "Es ist entschieben, Ich bleibe lahm. Macht nichts. Ich habe ichon eine Stel-lung bort. Um übernächsten Ersten komme ich mit ben Meinen. Weißt Du, wo ich gerne wohnen möchte? Es ift ein alter Troum: In der Bergstraße, es ist die Straße meiner Jugend. Magst Dich für uns umschauen? So viele Zimmer, wie sie eben eine Familie mit fünf Kindern braucht, um nicht zu begetieren, sonbern zu leben. "Glückauf!" Wit dem Glückauf ging ich burch die Straße seiner Jugend.

Ich hatte Glück, ba hing eine Menge Zettel: Wohnung zu ver-Wohlgemut begann ich. Was ich erlebte, habe ich mir

aufgeschrieben, im Auszug, aber wortgetreu: Haus Nr. 17. Hausbesitzer, groß, grob, mißtrauisch: "So so, für einen Freund? Kennen wir. Sagen Sie ihm, soll selber kommen, wenn er mieten will."

Haus Nr. 21. Hausberwalter, blaue Blufe, geschwätig, stechende Augen: "Was sagen Sie, fünf Kinder? Ausgeschloffen! Ich habe den strengen Auftrag, nur an finderlose Leute oder höchstens ein bis zwei — aber fünf? Ausgeschlossen!"

Haus Nr. 32. Hausverwalterin, Brille, gutmütig, verlegen: "Also schön, wenn Ihr herr Freund zu biesen Bebingungen mieten will — wie, Kinber? — was, fünf Kinber? — tut mir leid, recht leid, recht leid — was fagen Sie, im Felbe verwunbet? — Jaja, ich habe auch einen draußen, der . . . jaso, jaso, die Wohnung — ich will's dem Haußbesitzer sagen — soso, der was bet und fünf Kinber, ogottegottegott — also, wenn es doch was sein sollte, schreib ich Ihnen eine Karte..." In ihren Augen ftand es beutlich: Niemals.

Haus Nr. 33. Die Frau des Hausbesitzers, bunn, lang:

"Alfo, wie gesagt, ich habe gegen Kinder nichts, burchaus nichts, aber die Porteien – sehen Sie, da ist ber Geheimrat im ersten Stock, im zweiten die General3witwe — überhaupt lauter erft= flassige Parteien — die würden mir einsach ausziehen, wenn — wiediel sagen Sie? O mein, o mein, fünf Kinder, die armen Hascherln.

Haus Mr. 41. Der Buchhalter eines vielfachen Hausbesibers, did, goldener Zwider, unverschämtes Lächeln: "Fünf, sagen Sie? — ha, sehr gut, warum benn nicht gleich zehn? Mein Herr, wir haben in unsern sämtlichen Häusern Treppenläufer und Lebertapeten - wir haben uns niemals mit Kinbern abgegeben."

Ich floh. Ich sehte mich zu Hause hin und schrieb: "Die Straße Deiner Jugend, lieber Freund, ist nicht mehr. Sie wird zu Deiner Zeit wohl eine kinderfrohe Straße gewesen sein, weil Du sie lieb behieltest. Ihre Kinder sind verschüttet. Nur alte, finderscheue Leute frabbeln in dem Saufen Steine, auf Treppen mit Läufern und entlang den Lebertapeten. Ich habe die Tapeten gesehen. Es sind Bilber darauf gepreßt, auch Kinder, spielende, gepreßte Kinder....

Dieser Brief wurde nicht abgeschickt. Ich weiß nicht, was mich trieb, ihn eine Beile liegen zu laffen. Gine Conntagsfahrt ins Gebirge follte bazwischen tommen. Mit ber Bergbefteigung wurde nichts, weil das Wetter schlecht war. Doch zu einem Schlenbernachmittag im Tal hat es gelangt. Das Dorf war heimelig, wie selten eins. Aber auf einmal war ich braußen. Die Villen fingen an.

Derentwegen kam ich nicht hierher. Bei ber britten wollte ich umkehren. Da fiel mir etwas auf. Geschlossene Fenster-läden, schwer bersperrte Türen, die drei Villen waren tolt. Ich

merksomkeit schenkt und sich die Mühe nicht verdrießen läßt, möglichst viel Zahlenmaterial zu bringen. Wir bedauern, daß der Raum unseres Blattes nur die sehr beschränkte Wiedengabe gestattet und bitten die Leser, welche sich besonders dafür interessieren, das Material beim Gewerkschaftsbund in Bern direkt zu beziehen.

Errichtung von Lohnämtern.

Giner Forderung ber Arbeiterschaft nachkommend, zur Errichtung von Lohnamtern und Minimallöhnen, hat Genosse Greulich für das Schweiz. Arbeitersekretariat einen Bericht an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement*) ausgearbeitet. Der Bericht umfaßt u. a. eine allgemeine historische Studie. In leicht verständlicher Art und Weise wird auf 28 Druckseiten der Entwicklungsgang des Lohnproletariats geschildert, die Erfahrungen von Lohnämtern anderer Staaten beleuchtet. Die auftralische Kolonie Victoria hat seit 1897 ein Mindestlohngeset, das sich burchaus bewährt hat. Im ersten Jahre wurden fünf Lohn= fommissionen gebildet, im Jahre 1904 waren es schom 38 und 1910 91 solcher Rommissionen. England hat seit 1910 ein Mindestlohngeset. In den Vereinigten Staaten von Amerika schuf im Jahre 1913 Massachusetts das erste Minimallohngeset. Die Grundlage bildet eine Mindestlohnkommission, deren Tätigkeit sich auf alle Arbeiterinnen beschränkt; seither sind weitere Staaten der Union gesolgt. Auf Drängen der "Bourse de travaille" erließ Frankreich im Jahre 1915 ein Esseh zum Schutze der Beimarbeiterinnen im Bekleidungsgewerbe, mit wichtigen Bestimmungen über die Festsetzung von Mindeftlöhnen. Norwegen erließ am 15. Februar 1918 ein Geset jum Schut ber Heimarbeit, zunächst in ber Bekleidungs- und Näharbeit. In Defterreich und Spanien sind Mindestlohngesetze in Vorbereitung.

Es folgt ber Entwurf zu einem Bunbegrats = beschluß über die Errichtung eines Lohnamtes und Lohnkommissionen.

Da die Schaffung des vorgesehenen Lohnamtes, der Lohnkommissionen, die angemessene Vertretung der Arbeiterinnen für das weibliche Proletariat von größter Bedeutung ist, lassen wir beshalb den Entwurf vollinhaltlich folgen und bitten bie Organisationen, dazu Stellung zu nehmen.

Art. 1. Der Bund errichtet ein dem Volkswirtschaftsbepar= tement angegliedertes Lohnamt.

*) Interessenten erhalten den Bericht des Arbeitersekretariates (Burich, St. Annahof) auf Verlangen zugeftellt.

will doch bei der vierten sehen, dachte ich. Herabgelassen Falousien, gleichfalls tot. Sol bei der fünften, sechsten, siebten — eine Villenstraße lang erloschene Fensteraugen. Ging ich zwischen Gräberreihen? Mich fröstelte. Vielleicht war der alte Bauer, der doort herkam, so etwas wie der Totengräber, der mir von den eingesunkenen Augen was erzählen konnte...

"Ja, Herr, die erste Villa ist von einem Staatsrat — war ber begeistert, als er herkam — gleich gebaut, so an die zwanzig Zimmer glaub' ich! Die Landfreud' hat ein halbes Jahr gebauert, Herr, dann hat er's ohne Stadt nicht mehr ausgehalten. Hat abgesperrt, ist nicht mehr wiedergekommen. Die zweite Villa? — ja das ist ein reicher Kaufmann, Herr — kommt alle Fahr zwei Wochen oder drei — schmeißt die Fensterläden ein paar Schnaufer lang auf, dann wieder zu das ganze Jahr. Die britte Villa, das ist eine Baronin, Herr — ber ist eine Tochter in dem Haus gestorben — jetzt will sie's nicht mehr sehen. Das Blakat bei der vierten haben Sie gelesen, Herr? "Erbteilungs-halber zu verkaufen!" Steht schom drei Jahre da. Die ist eine Spekulationsvilla, die fünfte, der Besitzer lauert in der Stadt. Bei der sechsten und der siebenten ift's wie bei der ersten - wis sen Sie, Herr, wie sie im Dorf die ganze Villenstraß' getauft haben? Den reichen Gottesacker. Nur daß der da nicht so hei-

"Und keine Rinder hat," schaltete ich ein.

"Kinder? Daß Gott erbarm — wenn bie Villen Kinder hätten, wären sie auch nicht gestorben, Herr."

Beißer Gebanken voll bin ich in die Stadt zurückgefahren. Im Eisenbahnabteil lag eine Nummer der "Baberischen Staatszeitung" vom 7. Oktober 1917. Mechanisch las ich:

..... wegen Wohnungsmangel in Ludwigshafen wird vor

Art. 2. Das Lohnamt besteht aus einem Direktor als Präfibent, feche Beifigern und ebenfoviel Stellvertretern, je gur Hälfte aus Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter. Unter letteren muß sich wenigstens eine Vertretung ber Ar = beiterinnen befinden.

Art. 3. Die Mitglieber bes Lohnamts werden vom Bun-besrat gewählt. Hür die Beisitzer und Stellvertreter machen die Verbände der Betriebsinhaber und der Arbeiter Vorschläge.

Art. 4. Dem Lohnamt liegt ob die Erforschung und Hebung ber Löhne in der Heimarbeit, den Industries, Gewerbes und Handelsbetrieben. In erster Linie sind Betriebsgruppen zu erfassen, deren Löhne offenkundig zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Art. 5. Für die zu behandelnden Betriebsgruppen werden vom Volkswirtschaftsbepartement Lohnkommissionen bestellt. Sie bestehen aus einem neutralen Obmann, sechs bis acht Beisibern und ebensoviel Stellvertretern, je zur Hälfte aus Ver-tretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter. In den Gruppen, die Frauen beschäftigen, ist den Arbeiterinnen eine angemessene Vertretung einzuräumen. Die Beisitzer und Stellvertreter werden von den beteiligten Verbänden der Betriebsinhaber und Arbeiter vorgeschlagen.

Art. 6. Das Lohnamt und die Lohnkommiffionen find befugt, zur genauen Feststellung ber Tatsachen alle nötigen Er-bebungen zu machen. Sie sind insbesondere berechtigt, die Lohn-listen einzusehen, Betriebsinhaber, Angestellte und Arbeiter als Zengen vorzuladen und einzubernehmen.

Art. 7. Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Lohn= amts und ber Lohnkommissionen werden mit Buße bis zu

200 Fr. geahnbet, Art. 8. Den Lohnkommissionen liegt ob, Mindestlöhne festzustellen, die nach Städten und Landesteilen abgestuft werden fönnen.

Nach abgeschlossener Untersuchung versucht der Obmann, die Lohnkommission zu einer einmütigen Verständi= gung zu bringen. Gelingt bas nicht, so wird ber Spruch mit Mehrheit gefällt.

Art. 10. Gegen den Entscheid der Lohnkommiffion kann

innert 20 Tagen Beschwerbe beim Lohnamt erhoben werden, das endgültig entscheidet. Art. 11. In jedem Entscheid ist die Frist sestzusehen, nach beren Ublauf eine neue Festsehung der Mindestlöhne verlangt werden fann.

Tritt vor Ablauf dieser Frist eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung ein, so kann vorher eine Erhöhung der

Mindeftlöhne verlangt werden. Art. 12. Die Entscheide der Lohnkommissionen und des Lahnamts werden im Bundesblatt und in den Amtsblättern

Buzug gewarnt, da bereits Notwohnungen in Wirtschaften eingerichtet werden mußten. Die Warnung geht besonders an ent-lassene Militärpersonen, die ihre seinexeit verzogene Familie wieder zurücktommen laffen möchten...

Den Brief an meinen Freund im Lazarett habe ich wieder aufgemacht. Die Zeitungsnummer habe ich bazu getan. Und eine Nachschrift:

"Das Vaterland warnt seine Krieger vor dem Zuzug. Du fiehft, auch in anderen Städten verschütten fich die Strafen ber Jugend. Und wegen der Kriegerheimstätten begnügt man ber Jugend. Und wegen der Ariegerheimstätten begnügt man sich mit Erwägungen. Sturmzeichen der Zeit, meinst Du? Und wie das alles nach dem Ariege werden soll, wenn die feldgraue Flut zurücksommt und hoffentlich mit ihr die Kinder, die das neue Deutschland braucht? Ob die Wohnungsnot das Vaterland erdrossellen soll, meinst Du? Sei getrost, ich habe einen Wohnungsüberfluß entdeckt. Es gibt wohl Hunderttausende von Villen, die stehen leer. Die haben sich seit Jahren ihre Augen stumpf gelweint nach frohen Kindern. Wie werden diese Villen inden der Wohr werden der Stillen inden den Du an der Spite einer Ginderstampagnie — dazu jubeln, wenn Du an der Spihe einer Kinderkompagnie — bazu langt Dein Steifbein noch — ins Land ziehft, um die toten Villenstraßen zu requirieren für das kommende Geschlecht, das keine Wohnung finden kann im neuerstrittenen Reich! Ungesetlich? Wo denkst Du hin! Natürlich werdet Ihr, die Ihr grau hereinkommt, einen neuen Karagraphen in die Gesehestafeln meißeln lassen: "Wohnstätten, die länger als ein halbes Jahr nicht bewohnt werben, dürfen vorm steinernen Tob durch wohnungslose Kinder errettet werben."

Schlüßbemerkung: Die Bergstraße gibt es wirklich, bie Villenstraße auch und mehrsach, und die Bemerkungen ber Bermieterleute find wörtlich so gefallen. Fr. Biricher.